

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0687/2009

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Geitel

Ruf:

492 61 41 / 492 61 93

E-Mail:

Geitel@stadt-muenster.de

Datum:

09.11.2009

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge - Ortskern
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

02.12.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
09.12.2009	Rat	Entscheidung
09.12.2009	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge - Ortskern nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a BauGB anzupassen indem, entsprechend den Festsetzungen des geänderten Bebauungsplanes, im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet neu dargestellt wird. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Die Forderung, im westlichen Bereich des Änderungsbereiches eine Lärmschutzvorrichtung festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.3 Das Grundstück Am Haus Nienberge 1/1a weiterhin als Reines Wohngebiet festzusetzen und die Änderung in ein Allgemeines Wohngebiet zurückzunehmen. (Anlage 1, Punkt 3)
2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge Ortskern wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227 hat vom 17.08.2009 bis zum 17.09.2009 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.3 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227 aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.3 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227 gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)